

## Schutz für religiöse Symbole?

Die dänische Zeitung „Jyllands Posten“ hat mit ihren Karikaturen des Propheten Mohammed eine Lawine von Reaktionen ausgelöst, die so wohl niemand vorhergesehen hat. Im islamischen Kulturkreis kam es zu massiven, teilweise gewalttätigen Protesten. Der Nachdruck der Karikaturen (inzwischen selbst auf T-Shirts) hat die Stimmung weiter angeheizt, wie eine erschreckend hohe Zahl von Todesopfern zeigt. In der westlichen Welt hat in Zeitungskomentaren, Leserbriefen und Talkshows eine höchst kontroverse Debatte um Pressefreiheit, Aufklärung und einen „Kampf der Kulturen“ stattgefunden.

Aus all dem ist eine höchst unübersichtliche Gemengelage entstanden, die zu einer erheblichen Verunsicherung geführt hat. Kommerzielle Gewinninteressen, antiislamische Vorurteile, religiöser Fanatismus, Instrumentalisierung durch autoritäre Regime und kulturelle Arroganz auf beiden Seiten verstellen zudem nicht selten den Blick für die tieferliegenden Probleme in diesem Konfliktfeld. Um so wichtiger ist es, die längerfristigen Aspekte und Implikationen dieser Kontroverse zu bedenken.

Zunächst ist festzustellen, daß die meisten Muslime Gewalt als Antwort auf die Verletzung religiöser Gefühle ablehnen. So sind zum Beispiel in Indonesien bei Protestaktionen bestenfalls einige hundert Demonstranten gewalttätig geworden, womit sie aber in die Hauptnachrichten westlicher Medien kamen. Die sehr differenzierte Meinung vieler moderater Muslime findet dagegen kaum Aufmerksamkeit. Richtig ist aber auch, daß sich die muslimische Welt, Indonesien nicht ausgenommen, durch die Art und Weise, wie man ihre heiligen Symbole nach Belieben verunglimpfen darf, weithin tief verletzt fühlt. Nicht wenige sehen darin eine Fortsetzung kolonialer Aggressivität und Arroganz des Westens.

Derartige Gefühle, für wie berechtigt man sie auch immer halten mag, sind auf jeden Fall ernst zu nehmen angesichts der Tatsache, daß die Menschen heute fast überall in einer multireligiösen Umgebung leben, was ein nicht geringes Konfliktpotential in sich birgt. Der „innere Frieden“, oder besser ein friedliches und gedeihliches Miteinander, erfordert darum heute mehr denn je gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber fremden Lebensformen, zumindest aber den Verzicht auf provokative und verletzende Äußerungen. Für Länder wie Deutschland ist dies ein relativ neues Lernfeld. In einer zunehmend globalisierten Welt, in der Nachrichten in kürzester Zeit weltweit verbreitet werden, ist gegenseitige Rücksichtnahme aber auch ein Gebot nach außen. Von daher gewinnt Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes, der Handlungen verbietet, die das „friedliche Zusammenleben der Völker“ gefährden, eine neue Aktualität. Man kann sogar fragen, ob sol-



che Handlungen, wenn sie auch noch das Leben anderer (z. B. von Geiseln im Irak) in Gefahr bringen, nicht unter Strafe zu stellen sind.

Ein noch grundlegenderes Argument ist das Recht auf Anerkennung, das in der Menschenwürde wurzelt, denn ohne Anerkennung ist menschliche Identität kaum vorstellbar. Ein Menschenrecht ist es zumindest in dem Sinn, daß man andere Personen nicht nach Belieben (öffentlich) beleidigen oder verletzen darf. Dies gilt um so mehr für bewußt falsche Anschuldigungen. Eigentlich sollte dies schon menschlicher Anstand gebieten. Das Recht auf Anerkennung darf jedoch nicht individualistisch verkürzt verstanden werden, denn auch die individuelle Identität hängt sehr vom jeweiligen soziokulturellen Umfeld ab, selbst wenn man dies im Westen oft nicht mehr wahrhaben will. Dies ist der Grund, warum Menschen sich besonders verletzt fühlen, wenn zentrale Symbole ihrer Religion, Kultur oder ethnischen Identität verächtlich gemacht werden. Die politische Philosophie führt darum schon länger eine intensive Debatte um das Recht auf Anerkennung kultureller Differenzen, bei der es auch um die interkulturelle Vermittelbarkeit universaler Menschenrechte geht.

In der westlichen Debatte werden solche Argumente oft mit dem Hinweis auf Meinungs- und Pressefreiheit zurückgewiesen. Zweifellos sind dies wichtige Rechte, die man nicht durch staatliche Zensur einschränken sollte. Es ist daher auch nicht sinnvoll, wenn sich Regierungen für das Fehlverhalten von Medien entschuldigen. Aber auch diese Rechte sind nicht schrankenlos und dürfen andere Rechte wie das auf Anerkennung nicht nach Belieben verletzen. Zudem zeichnen sich echte Aufklärung und Meinungsfreiheit durch Argumente aus, die scharfe Kritik auch an den Religionen einschließen kann. Etwas ganz anderes ist aber die Verletzung religiöser Gefühle nach dem Motto: „Alles ist erlaubt.“ Dazu kommt noch: Viele, gerade aufgeklärte Muslime beklagen, daß die Praxis der Medienfreiheit in der westlichen Welt Wasser auf die Mühlen jener ist, die Demokratie und Pressefreiheit ablehnen. Es ist auch für sie nicht verständlich, warum das Verbrennen des amerikanischen Sternenbanners oder die Zerstörung eines Kunstwerks bestraft werden, die Verletzung tiefster religiöser Gefühle aber ungeahndet bleibt. Man wird sich in der Tat fragen müssen, ob der Rechtsstaat in dieser Hinsicht seiner Verantwortung noch gerecht wird.

Im Kern geht es also keineswegs nur um Meinungsfreiheit und ein aufgeklärtes Weltbild, sondern ebenso sehr um Religionsfreiheit, um die Anerkennung des Anderen und um den Umgang mit grundlegenden religiösen Symbolen. Dies betrifft das Christentum nicht weniger als den Islam und andere Religionen. In der konkreten Praxis braucht es sicher eine oft schwierige Güterabwägung. Auf jeden Fall aber wird sich die westliche Welt künftig ernsthafter als bisher mit dieser Fragestellung auseinandersetzen müssen – nicht aus religiösen Gründen, sondern um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen. Andernfalls muß sie sich zu Recht den Vorwurf kultureller Gewalt und Arroganz gefallen lassen.

*Johannes Müller SJ*